



25.04.2024

Sehr geehrte Mitglieder des JGV Euskirchen-Bonn e.V.,

der Vorstand hat sich in einer Sondersitzung am 24.04.2024 mit dem Problem der Nennungen zu unseren Vereinsprüfungen befasst. Gegenwärtig ist es so, dass Nennungen zu Prüfungen vorgelegt werden, lange bevor die Ausbildungskurse beginnen, also zumeist lange bevor die Hundeführer abschätzen können, ob ihre Hunde das Prüfungsziel erreichen werden. Prüfungen sind dann frühzeitig ausgebucht, noch bevor klar ist, wer tatsächlich führen wird!

Wir haben daraus die beigefügte Regelung zum Umgang mit der Situation erarbeitet. Dabei wollen wir den Grundsatz verfolgen, Mitglieder unseres Vereins bevorzugt zu behandeln und Neu- oder Nichtmitglieder in einer transparenten Weise zu den Prüfungen zuzulassen.

Alle Nennungen zu Prüfungen sind zukünftig dem jeweiligen Prüfungsleiter vorzulegen. Die Geschäftsstelle nimmt keine Nennungen mehr direkt an, es sei denn die Geschäftsstelle stellt selbst die Prüfungsleitung. Wer jeweiliger Prüfungsleiter ist, entnehmen Sie bitte der Liste im Anhang. Alle Nennungen sind vollständig und ausschließlich per E-Mail vorzulegen, damit das Eingangsdatum transparent ist und bei einem Defizit in der Nennung zu dem Führer kurzfristig Kontakt aufgenommen werden kann. (Defizit E-Mail)

Um sich einen Einblick in die gesamte Regelung zu verschaffen, empfiehlt der Vorstand Ihnen die Lektüre der nachstehenden Erläuterungen.

Nennung zu Verbandsprüfungen und Brauchbarkeitsprüfungen

Problem:

- Führer senden dem Verein häufig Nennungen, bevor sie definitiv wissen, ob ihre Hunde den Anforderungen der Prüfung gewachsen sein werden.
- Aus diesem Grund werden Prüfungen oft Monate vorher blockiert.
- Kurz vor Nennschluss ziehen dann einzelne Führer zurück und verlangen das bereits gezahlte Nenngeld zurück!
- Bis dahin hat der Verein bereits eine Prüfung geplant, Richter eingeladen und es sind Kosten entstanden, für die das Nenngeld bestimmt ist.
- Am Ende bleiben u.U. sogar Plätze in den Prüfungen unbesetzt, da die Nennliste zunächst überfüllt war.

Abhilfe:

- Nennungen werden erst ab einem festgelegten Termin angenommen.
- Vorher eingehende Nennungen gelten als nicht vorgefunden. (Defizit E-Mail)
- Nennungen sind erst vollständig, wenn alle Nennunterlagen komplett vorliegen.
- Nach Nennschluss werden keine Nennungen mehr angenommen.

- Bei Abmeldung des Hundes vor dem Nennschluss wird das Nenngeld erstattet abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50% des Nenngeldes.
- Bei Abmeldung des Hundes nach dem Nennschluss ist das Nenngeld Reuegeld und wird nicht zurückerstattet.
- Wer unverschuldet keinen Platz auf der Nennliste bekommt erhält sein Nenngeld zu 100% erstattet.

Wann ist eine Nennung komplett?

Folgende Unterlagen müssen dem **Prüfungsleiter** vorliegen:

1. Vollständig leserlich ausgefülltes **Nennformular**
2. Kopie der **Ahnentafel**
3. Kopie der **Zeugnisse** der bis zum Zeitpunkt der Nennung gelaufenen Prüfungen (egal ob bestanden oder nicht bestanden) oder sonstigen erworbenen Leistungszeichen (entfällt i.d.R. bei der VJP)
4. Zahlung des **Nenngeldes**
5. Nur Nennungen, die **per E-Mail** vorgelegt werden, finden Berücksichtigung.
6. Nennungen nur **an den jeweiligen Prüfungsleiter** senden!

Wie wird die Reihenfolge der Nennungen ermittelt?

1. Nach Vorlage der **vollständigen Nennung** erfolgt die Aufnahme in die Nennliste (incl. Zahlung des Nenngeldes, Kontoeingang ist entscheidend)
 2. **Unvollständige Nennungen werden aussortiert** und erst nach Vervollständigung weiterverfolgt. (Defizit E-Mail)
 3. **Sortierung** der vollständigen Nennungen (Reihenfolge der Gewichtung)
 - Vereinsmitglieder
langjährige (> 2 Jahre) vor Neumitgliedern (< 2 Jahre)
 - Revierinhaber (die Reviere langjährig zur Verfügung stellen)
 - Kursteilnehmer des JGV vor Nichtkursteilnehmern
 - Eingang der Nennung
 - Mitglied in einer Kreisjägerschaft
 - Nichtmitglieder im Verein
- Wenn die zugelassene Anzahl gemeldet wurde, kommen weitere Hunde auf die Warteliste und rücken nach, sobald ein Platz auf der Nennliste frei wird. Führer werden vom Nachrücken per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Für den Vorstand des JGV Euskirchen-Bonn e.V.

gez. Hubert Honecker
Vorsitzender

gez. Petra Gerhards
stellv. Vorsitzende

Noch verbleibende Prüfungen 2024 gem. Vorstandsbeschluss vom 24.04.2024

	Prüfungstag	Nennbeginn	Nennschluss	Prüfungsleiter
HZP EU-BN-HZP2024@t-online.de	07.09.2024	01.07.2024	15.08.2024	Josef Melder
Zus. BP 1 * Gerhards_PetraadT-online.de	13.09.2024	01.07.2024	08.09.2024	Petra Gerhards
BP EU Gerhards_PetraadT-online.de	21.09.2024	01.07.2024	01.09.2024	Petra Gerhards
Zus. BP 2 * Gerhards_PetraadT-online.de	27.09.2024	01.07.2024	08.09.2024	Petra Gerhards
BP BN eu-bn-bp2024@outlook.de	13.10.2024	01.08.2024	23.09.2024	Kludia Melder
VGP I VGP.2024.eu.bn@gmail.com	05./06.10.2024	01.08.2024	11.09.2024	Hubert Honecker
VGP II VGP.2024.eu.bn@gmail.com	26./27.10.2024	01.08.2024	23.09.2024	Thomas Siegmann

*Zusatzprüfungen Brauchbarkeit: diese beiden Termine sind in erster Linie für diejenigen Hundeführer gedacht, die ihren Hund nach bestandener HZP (möglichst ohne Einwirkung in den Bringfächern) für die Zusatzprüfung Brauchbarkeit Niederwild nach §6 prüfen lassen möchten. Eine komplette Brauchbarkeitsprüfung „Nachsuche auf Niederwild“ wird an diesen Prüfungstagen nicht angeboten.